



# Elektrohandwerk

## Info 01

Februar 2005

### Die Wochenarbeitszeit im Berliner Elektrohandwerk

Herausgeber:  
IG Metall  
Verwaltungsstelle  
Berlin  
Alte Jakobstr. 149  
10969 Berlin

Fon 253 87-0  
Fax 253 87 200

e-mail  
berlin@igmetall.de  
homepage www..  
berlin.igmetall.de

Redaktion:  
Handwerksbereich  
Autor:  
Burkhard Bildt

Fon  
253 87 123 / 122  
Fax  
252 87 2723

e-mail  
burkhard.  
bildt@igmetall.de

Dieses und folgende Infos werden an IG Metall-Mitglieder per e-mail versandt. Interessenten melden bitte ihre e-mail-Adresse an B. Bildt (Adresse s.o.) mit dem Kennwort „Verteiler Elektrohandwerk“.

[www.igmetall.de](http://www.igmetall.de)

#### Wochenarbeitszeit

1998 mit der IGM:  
37/39 Stunden (W/O)  
1998 mit der CGM  
39 Stunden  
2004 mit der CGM  
40 Stunden

Im Januar 1998 kündigten die Arbeitgeber des Elektrohandwerks in Berlin/Brandenburg alle Tarifverträge, die sie mit der IG Metall vereinbart hatten. Demnach galt eine regelmäßige wöchentliche Arbeitszeit von 37 Stunden in den westlichen Bezirken Berlins und von 39 Stunden in den östlichen Bezirken Berlins. Die Arbeitgeber entzogen sich somit der Forderung der IG Metall, die Arbeitszeit in Berlin bei 37 Stunden in der Woche zu vereinheitlichen, um u.a. die angespannte Arbeitsmarktsituation in der Branche zu mildern.

Per 01.04.1998 setzten die Arbeitgeber die Vereinheitlichung auf ihre Weise durch, indem sie mit der Christlichen Gewerkschaft Metall (CGM) einen sogenannten Tarifvertrag schlossen, der die 39 Stundenwoche in ganz Berlin vorsah. Ob dieser Tarifvertrag rechtlich bestand hat, hängt vom Arbeitsgerichtsverfahren ab, das die IG Metall führt, um feststellen zu lassen, dass die CGM keine tariffähige Gewerkschaft ist.

*Tarifvertrag mit der CGM zur Regelung der Arbeitszeit in den Elektrohandwerken vom 06.04.2004:*

#### § 2 Regelarbeitszeit

*„Die tarifliche Regelarbeitszeit ausschließlich der Pausen beträgt für Vollzeit-arbeitskräfte 40 Stunden wöchentlich und kann gleichmäßig oder ungleichmäßig auf bis zu 5 Werk-tage und in Ausnahmefällen auf bis zu 6 Werk-tage (Montag—Sonnabend) verteilt werden.“*

2004 legten die Arbeitgeber nach (s. nebenstehender Kasten). Sie ließen sich von der CGM die 40- Stundenwoche unterschreiben. Arbeitnehmerinteressen sind in diesem Vorgang nicht zu entdecken. Erhoffte betriebliche Kostenvorteile sind ebenfalls nicht zu erwarten, weil es sich um eine flächen-deckende Maßnahme handelt. Somit bleibt die wirtschaftliche Situation in der Branche prekär, nur auf niedrigerem Niveau für die Arbeitnehmer.

Die IG Metall verurteilt diesen Schritt, weil noch mehr arbeitslose Handwerker aus dem Elektrohandwerk zu befürchten sind. Dadurch steigt der Druck auf die Löhne.

Was gibt es für Handlungsmöglichkeiten für Arbeitnehmer?

Keine Arbeitsverträge mit folgender Formulierung unterschreiben: „Es kommen die jeweils gültigen Tarifverträge für das Elektrohandwerk zur Anwendung.“ Arbeitnehmer können Betriebsräte wählen und mit der IG Metall Haustarifverträge erstreiten. Infos dazu erteilt die Verwaltungsstelle.